Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9316 — Peab AB/YIT Oyj's paving and mineral aggregates business)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 64/10)

1. Am 20. Februar 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Peab AB („Peab", Schweden),

— YIT Oyj („YIT", Finnland).

Peab übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über Teile von YIT, so über alle Anteile an YIT Danmark A/S (Dänemark), alle Anteile an YIT Norge AS (Norwegen), alle Anteile an YIT Teollisuus Oy (Finnland) sowie alle Vermögenswerte von YIT Sverige AB (Schweden), die mit den Geschäftsbereichen für mineralische Zuschlagstoffe und Asphalt zusammenhängen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen und durch Erwerb von Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Peab ist in den Bereichen Bauwesen, Hoch- und Tiefbau und damit zusammenhängende Produkte hauptsächlich in Finnland, Norwegen und Schweden tätig.

— YIT ist ein Bauunternehmen. Das Vorhaben betrifft den Geschäftsbereich des Unternehmens für die Herstellung und den Verkauf mineralischer Zuschlagstoffe in Finnland, Norwegen und Schweden sowie den Geschäftsbereich Asphalt in Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9316 Peab/YIT's paving and mineral aggregates business

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").